

Offener Brief an

Dr. Matthias Kollatz

Per Email

16. Mai 2019

Nachrichtlich: Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin

**Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin:
Stellungnahme zu einem (Stück) Papier**

Sehr geehrter Herr Dr. Kollatz,

nachdem Sie auch unseren letzten Versuch von Anfang März, mit Ihnen als Senator für Finanzen oder mit Ihrer Verwaltung doch einmal über die rechnerische Begründung unserer These ins Gespräch zu kommen, dass das Land Berlin aus Gründen der wirtschaftlichen Vernunft zur Verbeamtung von Lehrkräften zurückkehren sollte, „erfolgreich“ ignoriert haben, nehmen wir jetzt das von Ihnen und Ihrer Kollegin Frau Scheeres im Zusammenhang mit der Debatte über die Lehrerverbeamtung beim Parteitag der Berliner SPD vom 30.03.2019 verteilte Papier zum Anlass für eine Wortmeldung. Nach den bisherigen Erfahrungen rechnen wir kaum mehr damit, Sie für eine offene Auseinandersetzung gewinnen zu können. Das Papier ist aber Teil der Realität und hat sicherlich Einfluss auf die ausstehende Entscheidung in o.a. Sache.

Wir halten die Darstellung in Ihrem Papier für unzureichend und unangemessen. Sie ist in mancher Hinsicht irreführend, in anderer sogar falsch. In der als Anlage beigefügten Übersicht haben wir zu den von Ihnen getroffenen Feststellungen bzw. aufgestellten Behauptungen im Einzelnen Stellung genommen. Zusammenfassend ergibt sich für uns Folgendes:

- Die wachsenden Probleme Berlins, in der Konkurrenz zu anderen Bundesländern zu bestehen und für die hohe Zahl notwendiger Einstellungen für die Schulen Berlins qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, stellen Sie nicht in ihrem wahren Ausmaß dar. Dies gilt in besonderem Maße im Vergleich zum Stadtstaat Hamburg, der sich als Maßstab geradezu aufdrängt. Während dort in den beiden letzten Jahren rund 3 % der eingestellten Lehrkräfte Seiteneinsteiger waren, lag dieser Anteil in Berlin jeweils bei über 40 %. Wie erklären Sie diese Lücke, die es noch vor wenigen Jahren gar nicht gab, anders als damit, dass Hamburg im Unterschied zu Berlin Lehrkräfte durchweg verbeamtet hat? Überschlägig kann man davon ausgehen, dass Berlin durch den einseitigen Ausstieg aus der Verbeamtung in den letzten sechs Schuljahren mindestens 4.500 qualifizierte Lehrkräfte verloren hat.
- Sie beziehen sich beim Vergleich der Einkommen von Lehrkräften in den beiden Statusgruppen auf den derzeitigen Rechtsstand in Berlin und kommen aktuell deswegen zu einem relativ günstigen Ergebnis für die Tarifbeschäftigung in den ersten Jahren. Warum unterschlagen Sie in diesem Zusammenhang, dass in Berlin eine Anpassung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der übrigen Bundesländer oder gar an die des Bundes geplant ist? Wird dies berücksichtigt, löst sich der anfängliche Vorteil der Tarifbeschäftigung fast vollständig auf.
- Grob irreführend ist Ihre Gegenüberstellung der Ruhegehaltsansprüche von Beamten und Tarifbeschäftigten. Aus dem von Ihnen vorgelegten Versorgungsbericht ergibt sich, dass beamtete Lehrkräfte in

Berlin im Durchschnitt eine Versorgung von rund 60% erreichen. Warum nutzen Sie nicht diese Zahl anstelle des maximalen Satzes von 71,75%, der nur für eine Minderheit der Lehrkräfte relevant ist? Bei den Rentenansprüchen der Tarifbeschäftigten berücksichtigen Sie dagegen die Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) nicht, obwohl sie den Rentenanspruch um knapp die Hälfte erhöhen. Warum tun Sie das, obwohl Sie es ganz sicher besser wissen? Ist es ganz abwegig zu vermuten, dass es Ihnen an dieser Stelle nicht um Sachaufklärung, sondern um die Bedienung von Vorurteilen ging, die im Zusammenhang mit diesem Thema eine große Rolle spielen?

- Falsch ist Ihre Behauptung, dass durch die Rückkehr zur Verbeamtung nur kurzfristige Einsparungen für diesen Personenkreis entstünden. Wir halten Ihnen seit mehr als zweieinhalb Jahren eine Berechnung vor, nach der Einsparungen für einen Zeitraum mehrerer Jahrzehnte mit einem zweistelligen Milliardenbetrag anfallen und dies auch noch auf Dauer, insbesondere wenn sie für eine Reduzierung der Verschuldung genutzt werden. Aus welchen Gründen machen Sie sich nicht die Mühe, sich mit diesen Berechnungen auseinanderzusetzen?
- Irreführend ist Ihre Behauptung, dass für die bei den Beamten später anfallenden Versorgungsleistungen ein Pensionsfonds angelegt werden müsste. Eine entsprechende Systemumstellung von der Umlagefinanzierung zur kapitalgedeckten Finanzierung ist zum einen gerade bei geringem Zinsniveau äußerst fragwürdig. Man kann sie auch „als sozialpolitisch verantwortungslos und als ökonomischen Schwachsinn“ bezeichnen (H. Flaßbeck; Staatssekretär im BMF unter Rot/Grün). Zum anderen gibt es keinen Grund, sie nur bei der Beamtenversorgung und nicht auch bei den Renten vorzusehen. Wenn Sie die Kapitaldeckung von Altersbezügen für so wichtig halten: Warum gibt es bisher keinerlei Initiativen, dieses System auch in der Rentenversicherung anzuwenden?
- Formal zwar richtig, substantiell aber irreführend ist Ihr Hinweis auf das Land Hamburg, in dem für die Versorgungsleistungen Rückstellungen veranschlagt würden. Diese Rückstellungen haben ausschließlich buchhalterischen Charakter, sie werden in der Bilanz von Hamburg nur mit dem Ziel veranschlagt, die künftigen Pensionslasten sichtbar zu machen. In einen Pensionsfonds außerhalb des Wirtschaftsplans des Landes Hamburg werden dafür keine Mittel eingezahlt. Daher ist es auch Unfug zu behaupten, für die Rückstellungen würden „Einsparungen vollständig aufgebraucht“. Die Veranschlagung von Rückstellungen in Höhe von rund 35 Milliarden EURO für Pensionen führt in der Bilanz von Hamburg dazu, dass ein Betrag von 25 Milliarden EURO als „durch Eigenkapital nicht gedeckt“ ausgewiesen wird. Ökonomisch bedeutet das nichts, Hamburg ist ein reiches Bundesland und muss auch kräftig in den Länderfinanzausgleich einzahlen.
- Weiter in die Irre führen Sie die Adressaten Ihres Papiers mit der Schlussfolgerung, dass es für einen (teilweisen) Ausgleich der Differenz zwischen den Einkommen insbesondere für Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden könnten, keinen finanziellen Spielraum gebe. Nach den vorstehenden Ausführungen ist das Gegenteil richtig: Würden nur die Einkommen von Lehrkräften an- oder ausgeglichen, die aus altersbedingten Gründen nicht verbeamtet werden können, handelte es sich anfänglich um eine Gruppe von 5.000 bis 6.000 Personen, für die in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein Ausgleich gezahlt werden müsste. Danach würde sich diese Gruppe schrittweise vollständig auflösen.
- Unstrittig ist die Krankheitsquote der Beamten höher als die der Angestellten. Das ist aber kein spezifisches Problem der Berufsgruppe der Lehrkräfte, es ist vielmehr bei allen Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst in Berlin feststellbar. Diese Frage hat also originär nichts mit dem Thema der „Wiederverbeamtung“ zu tun, sondern zeigt nur das allgemeine Vollzugsdefizit der Berliner Verwaltung, für die der Senat die Verantwortung trägt. Wenn andere Länder in ihrem Gesundheitsmanagement wesentlich konsequenter und erfolgreicher sind, warum haben Sie nicht deren Erfahrungen aufgegriffen?

Da es in dem Papier vornehmlich um den Umgang mit Zahlen, mithin um das Rechnen geht, sich dabei aber einige Fehler „eingeschlichen“ haben, melden wir leise Zweifel an Ihrer Berechtigung an, ein solches Papier mit der Überschrift „Mit mir können sie rechnen“ zu versehen.

Wir wissen nicht, aus welchen Gründen Sie sich einer rationalen und – natürlich auch – ergebnisoffenen Auseinandersetzung mit unserem rechnerischen Nachweis, dass der Verzicht auf Verbeamtung in Berlin ein

teures ‚Vergnügen‘ für das Land ist, nicht stellen wollen und nun auch noch mit Argumenten aufwarten, die überwiegend einer Überprüfung nicht standhalten. Da wir es aus Ihrem Munde nicht erfahren, die Gründe uns aber schon sehr interessieren, haben wir uns einmal Ihren Kopf gemacht und kommen zu einem Ergebnis, das Sie nachfolgend in einer Gedankenwolke sehen können.

Wir –

- **die Berliner SPD –**
- **Wowereit, Böger, - gut, der unsägliche Sarrazin zählt nicht,**
- **Müller und ich,**
- **die JUSOS,**
- **die Grünen und**
- **die LINKE, auch**
- **die FDP, die sogar als erste,**

waren alle entschieden für die Beschäftigung von Lehrern als Angestellte, weil die billiger und seltener krank sind und weil wir gegen Privilegien sind.

Dass wir die personalpolitischen Konsequenzen dieser Entscheidung falsch eingeschätzt haben und die Kosten der Umstellung nie berechnet und damit einen milliardenschweren Fehler gemacht haben, das dürfen wir doch nicht zugeben, also Augen zu und durch.

Meine Mitarbeiter in der Verwaltung sind loyal. Sie wissen, dass Senatoren sich nicht irren. Senator*innen haben nur einen festen Standpunkt. Das ist schließlich Politik und kein Kindergarten.

Wir werden uns von Leuten, die noch nicht einmal unserer Partei angehören und von denen bis heute unklar ist, in wessen Auftrag sie handeln, nicht beirren lassen.

Die Verbeamtungsgegner sind bei uns nun mal in der Mehrheit, und mit der werde ich mich nicht anlegen. Außerdem glauben die Bürger fast alle, dass die Beamten in eine Pensionskasse einzahlen müssten, weil auch die Rente aus den angesparten Beiträgen gezahlt wird. Kaum einer versteht doch, dass da kein Sparstrumpf vorhanden ist, dass in Wirklichkeit die Jungen für die Alten zahlen.

Wenn wir wieder verbeamten, dann nur mit dem Argument, dass wir sonst kaum noch ausgebildete Lehrer gewinnen oder halten können. Niemand wird sich dann noch mit der finanziellen Seite beschäftigen.

Es sind schließlich nur ein paar Milliarden, die wir da ohne Gegenleistung in die Deutsche Rentenversicherung gezahlt haben. 2+2 ist manchmal 3, das ist eben Politik. Für den kleinen Mann und die kleine Frau auf der Straße ist das alles sowieso zu kompliziert.

Vorwärts! Vertrauen wir auf die Überzeugungskraft der festen Standpunkte. Aufklärung ist ein Geschäft für Verlierer.

Liegen wir damit ganz falsch? Sagen Sie es uns! Nehmen Sie sich oder geben Sie wenigstens den Fachleuten in der Finanzverwaltung ein bisschen Gedankenfreiheit!

Mit freundlichen Grüßen

Reiner-Maria Fahlbusch

Andreas Volbracht

Sönke Harm Pörksen

